

2.5 *Lampetra planeri* – Bachneunauge

Monitoringkonzept Stand November 2017

Kenntnisstand zur Verbreitung im Land Sachsen-Anhalt

Bis auf wenige Teile im äußersten Süden und Norden des Landes kommt das Bachneunauge in ganz Deutschland vor. In Sachsen-Anhalt befindet sich der Verbreitungsschwerpunkt des Bachneunauges im Harz, besonders im Mittel- und Unterharz, insbesondere im Selke-, Wipper- und Bodesystem (D37–Harz) und in einigen Helmezuflüssen (ZUPPKE & HAHN 2001, KAMMERAD et al. 2012). Weitere größere Vorkommen sind aus einzelnen Bächen in der Dübener Heide (z. B. Fliethbach) und des Fläming (z. B. Olbitzbach, Wörpener Bach, Grieboer Bach, Rischebach, Fauler Bach und Zahnabach) bekannt (D10–Elbe-Mulde-Tiefland und D11–Fläming). In der Altmark (D29–Wendland/Altmark) gibt es Vorkommen im Jeetzesystem (z. B. Tangelnscher Bach, Hartau, Purnitz, Dumme).

Methodik

Erfassung der Verbreitung

Um das Verbreitungsgebiet der Art in Sachsen-Anhalt sowie dessen mögliche Veränderungen erfassen zu können, werden alle Präsenznachweise gesammelt und auf Basis des für die FFH-Berichtspflichten verbindlichen 10x10 km-Rasterfeldnetz der Europäischen Umweltagentur (EEA-Grid) dargestellt. Als Verbreitungsgebiet gilt dann die gesamte Fläche der „positiven“ Rasterfelder, d. h. mit mindestens einem aktuellen Präsenznachweis im jeweiligen Bezugszeitraum. Die Erfassung der Nachweise erfolgt laufend, eine Zusammenführung der in der Oberen Fischereibehörde (Auflage bei Ausnahmegenehmigungen zur Elektrofischerei), im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (Erfassungen zur WRRL) erfassten Nachweise sowie Meldungen der ehrenamtlich arbeitenden Anglerverbände sind dazu erforderlich. Eine Auswertung erfolgt zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes. Der Gesamtbestand und die Habitatgröße werden auf Rasterfeldbasis ermittelt (vgl. SACHTELEBEN & BEHRENS 2010: TK25-Quadranten).

Erfassungsmethodik des Stichprobenmonitorings

Grundlagen für die Vorgehensweise sind das Bewertungsschema (BWS) für das bundesweite FFH-Monitoring (BFN 2015, vgl. SACHTELEBEN & BEHRENS 2010 sowie SCHNITTER et al. 2006) sowie das landesweite Konzept für das Tierartenmonitoring (RANA 2010).

Bezugsraum

Nach Möglichkeit sollen Probestellen des WRRL-Monitorings herangezogen werden, solange das Habitat der Art repräsentativ in der WRRL-Probestelle liegt. Abweichend können andere Probestellen innerhalb eines nach WRRL betrachteten Wasserkörpers oder Einzugsgebietes nach artspezifischen Gesichtspunkten gewählt werden.

Erfassungsturnus

Im Rahmen des Stichprobenmonitorings sollen die Bestandsüberprüfungen zwei Mal in der Berichtsperiode, die Erfassung von Habitat- und Beeinträchtigungsparametern einmal in der Berichtsperiode erfolgen.

Methode Population

Die Bewertung der Population von *Lampetra planeri* kann über Adulte oder Larven erfolgen. Bei gemeinsamen Vorkommen mit dem Flussneunauge (*L. fluviatilis*) ist ein gesicherter Nachweis des Bachneunauges zu bestätigen. Kann der Nachweis nicht über Befischungen getätigt werden, sind ggf. zusätzliche Untersuchungen während der Laichzeit (Laichgrubenzählung) sinnvoll. Die Bedingungen in den Gewässern können, etwa durch erhöhte Eintrübung während der Laichzeit, eine gezielte Sichtbeobachtung schwierig bis unmöglich machen, wodurch ggf. eine Wiederholung der Erfassung erforderlich wird.

Erfassung über Larven: Bei reinen Bachneunaugengewässern kann die Bewertung der Population auch ausschließlich über die Querder erfolgen. Die Strecken müssen speziell auf Neunaugenlarven befischt werden (Erfassungsmethodik gemäß FFS 2005). Es wird empfohlen, mindestens 40 m (und mindestens 100 m²) intensiv in potenziellen Habitaten (z. B. Feinsedimentbereiche) auf Neunaugen zu befischen. Die intensiver untersuchte Gewässerstrecke sollte wenn möglich auf verschiedene Bereiche aufgeteilt sein. Der Befischungsaufwand sollte dokumentiert werden (z. B. Zahl der Dips oder Suchzeit/m²). In Sonderfällen (zu große Wassertiefe, bei der keine Watbefischung möglich ist) kann eine Bootsbefischung (repräsentative Streckenbefischung) erforderlich sein, bei der besonderes Augenmerk auf Neunaugennachweise gerichtet wird. Die ermittelten Dichten beziehen sich hier auf die gesamte befischte Strecke bzw. analog auf die aus der Strecke berechnete Fläche (nicht nur auf geeignete Habitate)². Die Befischung erfolgt vorzugsweise von August bis Mitte Oktober bei einmaliger Untersuchung pro Jahr.

Methode Habitatqualität

Die Charakterisierung der besiedelten Gewässer erfolgt anhand struktureller, morphologischer, physikalischer und chemischer Merkmale. Die Bewertung kann bezogen auf die Gewässerausprägung in der jeweiligen Region (Tiefland/Mittelgebirge) vorgenommen werden.

Allgemeine Hinweise

Während die Abtrennung der Larven der einheimischen *Lampetra*-Arten vom Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) ab einer Länge von ca. 50 mm unproblematisch ist, ist eine Unterscheidung von Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*L. fluviatilis*) im Freiland nicht möglich. Dieser Umstand macht in Gewässern, die von beiden Arten besiedelt sind, ggf. die Untersuchung der Adulten beider Arten (Zählung an den Laichgruben) erforderlich. In ausschließlichen Bachneunaugengewässern können die Querder zur Populationsbewertung herangezogen werden. Ob ein Gewässer ausschließlich vom Bachneunauge (*L. planeri*) besiedelt ist, bleibt i. d. R. der Experteneinschätzung vorbehalten (BFN 2015).

Methodik der Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 2.5.1: Bewertung des Erhaltungszustandes von Populationen des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) in Sachsen-Anhalt

Bachneunauge – <i>Lampetra planeri</i>			
Kriterien/Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht
Bestandsgröße/Abundanz: Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit ¹⁾ (Expertenvotum)	an allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit Beobachtungen möglich und 10 oder mehr Adulte an einem Zähltermin	an allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich	an allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit unregelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere oder regelmäßige Beobachtung nur von Einzeltieren möglich
Bestandsgröße/Abundanz: Querder ²⁾	Expertenvotum mit Begründung u. a. Dichten zur Orientierung angegeben		
Alterstruktur/Reproduktion: (Querder; Längenklassen: klein, mittel, groß ³⁾	3 Längenklassen	2 Längenklassen	1 Längenkategorie
Habitatqualität	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht
Strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) und flache Abschnitte mit sandigem Substrat undmäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) (Expertenvotum)	Flächendeckend vorhanden (integrierte Habitate), wenn nur Laich- oder nur Aufwuchshabitate im untersuchten Abschnitt vorhanden, dann muss Habitatwechsel möglich sein (vernetzte Habitate)	Integrierte Habitate regelmäßig vorhanden, in Teilabschnitten fehlend, Vernetzung der Habitate teilw. Unterbrochen	Integrierte Habitate nur in Teilabschnitten vorhanden, Einzelhabitate nur unzureichend vernetzt
Beeinträchtigungen	Keine bis gering	Mittel	Stark
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	ohne erkennbare Auswirkungen	geringe Auswirkungen	mit erheblichen Auswirkungen
Querverbaue und Durchlässe (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien) ⁴⁾ (Expertenvotum)	Durchgängigkeit nicht beeinträchtigt	Durchgängigkeit beeinträchtigt Querverbaue für einen Teil der Tiere passierbar	Durchgängigkeit so gering, dass das Fortbestehen der Vorkommen langfristig gefährdet ist
Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen (Expertenvotum)	ohne erkennbare Auswirkungen	geringe Auswirkungen	erheblich, mit erkennbaren Auswirkungen
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Lampetra planeri</i> (Expertenvotum mit Begründung)	keine	mittlere bis geringe	starke

Querder >0+ (in geeigneten Habitaten)	≥ 5 Ind./m ²	≥ 0,5 bis < 5 Ind./m ²	< 0,5 Ind./m ²
<i>Alternativ:</i> Querder >0+ (Streckenbefischung)	≥ 0,2 Ind./m ² oder ≥ 20 Ind./100 m	≥ 0,05 bis < 0,2 Ind./m ² oder ≥ 5 bis < 20 Ind./100 m	< 0,05 Ind./m ² oder < 5 Ind./100 m

- 1) Da die Beobachtbarkeit der adulten Neunaugen stark durch die klimatischen Gegebenheiten bestimmt sind, sind die hier genannten Schwellenwerte nur bei klimatisch günstigen Bedingungen gültig. Abweichende Wetterbedingungen müssen bei den Schwellenwerten berücksichtigt werden.
- 2) Da die Erfassung der Adulten mit diversen Schwierigkeiten verbunden ist (hohe Wasserstände, Eintrübung, stark variierender Aufstieg) und nicht innerhalb der WRRL-Befischung stattfinden kann, bleibt aus pragmatischen Erwägungen die Erfassung der Querder zur Bewertung der Population möglich. Die Bewertung ist dann ein Expertenvotum. Die unten angegebenen Schwellenwerte dienen der Orientierung:
- 3) Die Angabe der Längenklassen dient der Feststellung der Reproduktion in den vorangegangenen Jahren.
- 4) Für das Tiefland gelten als Richtwert für die Bewertung folgende Schwellenwerte, die regional angewendet werden können:
 - A: keine Beeinträchtigung der Durchgängigkeit auf mehr als 20 km
 - B: Durchgängigkeit beeinträchtigt, ausreichend große Abschnitte (5 bis 20 km) für Teilpopulationen vorhanden
 - C: Durchgängigkeit unterbrochen (Abschnitte < 5 km)

Gebietskulisse und Umsetzung

Bundesmonitoring

Das Bundesmonitoring des Bachneunauges sieht zwei STPE in der kontinentalen Region und eine STPE in der atlantischen Region vor.

Landesmonitoring

Für das Landesmonitoring des Bachneunauges wurde eine Ersterfassung zur Überprüfung der Eignung an insgesamt 25 vorausgewählten STPE vorgenommen. Das Bachneunauge konnte im vergangenen Berichtszeitraum (2007 bis 2012) an allen beprobten STPE nachgewiesen werden. Nach der Erstkontrolle in der aktuellen Berichtsperiode wurden 16 von 25 STPE für das Landesmonitoring ausgewählt. Zusätzlich zu den zwei STPE des Bundesmonitorings sind 13 weitere STPE in der kontinentalen Region vorgesehen sowie eine STPE in der atlantischen Region, welche gleichzeitig Bestandteil des Bundesmonitorings ist.

Tab. 2.5.2: Monitoringsystem für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) im Land Sachsen-Anhalt

Naturräumliche Zuordnung	Name des Gebietes	Landesmonitoring	Bundesmonitoring
Atlantische Region			
D33 Nördliches Harzvorland	Bode Neinstedt	x	x
Kontinentale Region			
D10 Elbe-Mulde-Tiefland	Grieboer Bach, Möllensdorf	x	
	Wörpener Bach, Coswig	x	
	Ziekoer Bach, Neumühle	x	
	Olbitzbach, Schlangengrube	x	x
D11 Fläming	Rossel, NSG Buchholz	x	
	Zahnabach, Zahna	x	
	Rossel, Bräsen	x	

D20 Östliches Harzvorland und Börde	Wipper, Mansfeld-Leimbach	x	
	Selke, Hoym	x	
D29 Wendland und Altmark	Kakerbecker Mühlenbach, Altjemmeritz	x	
	Harper Mühlenbach, Klein Grabenstedt	x	
D37 Harz	Uhlenbach, GWRA	x	
	Selke, Selkemühle	x	x
	Spielbach	x	
	Wipper, Wippra	x	

Kurzbeschreibung der Monitoringflächen

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_01

Name: Grieböer Bach, Möllensdorf (LHW-Messstelle: 2115066)

Landkreis, Ort: Wittenberg, Griebö

FFH-Gebiet: 0065 „Grieböer Bach östlich Coswig“

Flächenbeschreibung: Der Bereich des Grieböer Bachs südlich von Möllensdorf bis zum Beginn der Ortschaft Griebö verläuft noch weitgehend naturnah. Die ungehinderte Passierbarkeit zur Elbe ist jedoch nicht gegeben. Die Wassergüte, abgesehen vom Oberlauf, war sogar zu DDR-Zeiten gering belastet, sodass der Grieböer Bach bei den ersten Befischungen in den Jahren 1993/94 einen intakten Bestand Bachneunaugen aufwies. Die zahlreiche Biberstaudämme sorgen heutzutage für die Veränderung des Fließgewässercharakters im naturnahen Unter- und Mittellaufbereich. (KAMMERAD et al. 2012). Die Probestelle gehört zum Messstellennetz des WRRL. Im Rahmen der aktuellen Berichtsperiode konnte das Bachneunauge bereits 2013 (sowie 2014 und 2016) an der Stichprobenstelle (STPE) nachgewiesen werden.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_02

Name: Kakerbecker Mühlenbach, Altjemmeritz (LHW-Messstelle: 418159)

Landkreis, Ort: Altmarkkreis Salzwedel, Altjemmeritz

FFH-Gebiet: /

Flächenbeschreibung: Der Kakerbecker Mühlenbach entspringt am Rande der Hellberge zwischen Klötzer Forst und Zichtauer Forst nahe der Ortschaft Schwiesau und mündet in Höhe Zethlingen rechtsseitig in die Untermilde. Im Oberlauf und Mittellauf wird das Gewässer Bäke genannt; erst ab der Ortschaft Kakerbeck findet sich auf den Wasserwirtschaftskarten die Bezeichnung Kakerbecker Mühlenbach. Bereits 1994 wurden im Bereich Altjemmeritz Bachneunaugen festgestellt (KAMMERAD et al. 2012). An der STPE wurde das Vorkommen des Bachneunauges im Rahmen der WRRL-Erfassungen 2015 erfolgreich nachgewiesen und eine Eignung für das FFH-Monitoring bestätigt.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_03

Name: Rossel, NSG Buchholz (LHW-Messstelle: 2116025)

Landkreis, Ort: Dessau-Rosslau, Buchholz

FFH-Gebiet: 0062 „Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau“

Flächenbeschreibung: Das gesamte Bachsystem der Rossel wurde in der Vergangenheit stark durch Ausbaumaßnahmen verändert. Lediglich im Bereich der Buchholzmühle und des Bräsener Bruchs sind einzelne größere Waldflächen vorhanden. Für diese Bereiche gibt es Nachweise über das Vorkommen des Bachneunauges (KAMMERAD et al. 2012). Die STPE gehört zum Messstellennetz der WRRL. Sowohl 2013 als auch 2014 konnte das Bachneunauge an der Stelle nachgewiesen und eine Eignung für das FFH-Monitoring bestätigt werden.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_04

Name: Uhlenbach, GWRA (LHW-Messstelle: 411917)

Landkreis, Ort: Harz, Harzgerode (zwischen Alexisbad und Siptenfelde)

FFH-Gebiet: 0096 „Selketal und Bergwiesen bei Stiege“

Flächenbeschreibung: Der Uhlenbach zwischen Alexisbad und Siptenfelde in Höhe Grubenwasserreinigungsanlage (GWRA) weist größtenteils mäandrierende Strukturen auf. Beeinträchtigungen der Wassergüte ergeben sich abschnittsweise durch Einleitung von Grubenwässern aus stillgelegten Bergwerksschächten. Aufgrund der aufwendigen Klärung des eingeleiteten Grubenwassers konnten die Beeinträchtigungen der Fischfauna minimiert werden, sodass das Bachneunauge in dem Bereich des Uhlenbachs regelmäßig nachgewiesen werden kann (KAMMERAD et al. 2012). Die STPE gehört zum Messstellennetz der WRRL, wurde jedoch zusätzlich 2014 und 2015 von O. Wüstemann untersucht.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_05

Name: Wipper, Mansfeld-Leimbach (LHW-Messstelle: 310380)

Landkreis, Ort: Mansfeld-Südharz, Mansfeld-Leimbach

FFH-Gebiet: 0257 „Wipper unterhalb Wippra“

Flächenbeschreibung: Die Wipper im Bereich Mansfeld-Leimbach stellt hier einen naturnahen Ausschnitt einer Salmonidenregion eines Mittelgebirgsflusses im Unterharz dar, dessen Durchlässigkeit jedoch von mehreren Querbauwerken beeinträchtigt ist (KAMMERAD et al. 2012). Die STPE gehört zum Messstellennetz der WRRL, wurde in der aktuellen Berichtsperiode lediglich einmalig untersucht. Die Eignung als FFH-Probestelle konnte nachgewiesen werden.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_06

Name: Wörpener Bach, Coswig

Landkreis, Ort: Wittenberg, Coswig (LHW-Messstelle: 2115086)

FFH-Gebiet: /

Flächenbeschreibung: Der Wörpener Bach weist insgesamt eine Länge von 10 km auf. Er entspringt der Ortschaft Wörpen und mündet bei Elbe-Kilometer 236,7 in die Elbe. Die Probestelle befindet sich im Siedlungsbereich von Coswig. Laut WRRL weist das Gewässers einen guten chemischen Zustand auf, was das Vorkommen des Bachneunauges ermöglicht (KAMMERAD et al. 2012). In der aktuellen Berichtsperiode konnte das Bachneunauge bereits 2013 mit einer hohen Individuenzahl an der STPE nachgewiesen werden. Das Vorkommen der Art wurde sowohl 2016 im Rahmen der WRRL, sowie 2017 mit den Erfassungen des LAU bestätigt.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_07

Name: Zahnabach, Zahna (LHW-Messstelle: 2112010)

Landkreis, Ort: Wittenberg, Zahna

FFH-Gebiet: /

Flächenbeschreibung: Bis zur gleichnamigen Ortschaft ist das Gefälle des Zahnabachs relativ hoch. Unterhalb der Ortschaft Zahna weist das Gewässer den Charakter eines Niederungsfließes auf. Das Fließgewässer unterlag in der Vergangenheit starken anthropogenen Beeinträchtigungen wie Ausbaumaßnahmen, Gewässerverschmutzung sowie Beeinträchtigungen durch Querverbauungen und Biberstau. Nach WRRL-Einstufung weist der Zahnabach heute wieder eine gute Wasserqualität auf. Das Bachneunauge zählt zu den eher seltenen Arten des Zahnabachs (KAMMERAD et al. 2012). Im Rahmen der WRRL wurde die Art mit der Befischung 2013 jedoch nachgewiesen. 2016 konnte das Vorkommen der Art für die aktuelle Berichtsperiode bestätigt werden.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_08

Name: Ziekoer Bach, Neumühle (LHW-Messstelle:2115022)

Landkreis, Ort: Wittenberg, Neumühle

FFH-Gebiet: /

Flächenbeschreibung: Der kleine wasserarme Ziekoer Bach entsteht südlich des Dorfes Zieko aus mehreren Quellen und mündet nach dem Passieren der Stadt Coswig bei Elbekilometer 238 in die Elbe. An der Probestelle oberhalb von Coswig gibt es verbreitet Vorkommen von Bachneunaugen (KAMMERAD et al. 2012). Im Rahmen der WRRL konnte die Art 2013 und 2016 an der Probestelle nachgewiesen werden.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_09

Name: Olbitzbach, Schlangengrube (LHW-Messstelle: 2115094)

Landkreis, Ort: Wittenberg, Schlangengrube

FFH-Gebiet: 0063 „Olbitzbach-Niederung nördlich Roßlau“

Flächenbeschreibung: Der sommerkühle Olbitzbach an der Probestelle Schlangengrube zwischen der Gemeinde Klieken und Dessau-Roßlau in Höhe der Deponie Olbitzmark ist weitestgehend naturnah erhalten geblieben. Trotz Einschränkung durch starke Versandung des Baches, zahlreiche Biberstau sowie Geschiebemergel und das Fehlen intakter Kiesbänke, was sich negativ auf beispielsweise die Bachforelle auswirkt, ist das Bachneunauge häufig anzutreffen (KAMMERAD et al. 2012). Im Rahmen der WRRL konnte die Art in der aktuellen Berichtsperiode dreimal nachgewiesen werden (2013, 2014, 2016). Die STPE ist ebenfalls Bestandteil des Bundesmonitorings.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_10

Name: Selke, Selkemühle (LHW-Messstelle: 411134)

Landkreis, Ort: Harz, Selkemühle

FFH-Gebiet: 0096 „Selketal und Bergwiesen bei Stiege“

Flächenbeschreibung: Der Oberlauf der Selke, von den Quellbächen bis unterhalb der Ortschaft Meisdorf, weist bis heute auf weiten Strecken noch sehr naturnahe Strukturen mit dem typischen Wechsel von Kolken und Rauschen sowie natürlicher Ufervegetation auf. Die historische Gewässerverschmutzung durch Grubenabwässer und Abwassereinleitungen aus anliegenden Ortschaften (Industrie und intensive Landwirtschaft) sorgten lange Zeit für fisch-

freie Bereiche. Nach der Wende hat sich die Gewässergüte durch Betriebsstilllegung und Kläranlagenbau rasch verbessert (KAMMERAD et al. 2012). Das Bachneunauge konnte in der aktuellen Berichtsperiode zweimal an der Stelle nachgewiesen werden (2013, 2014). Die STPE ist ebenfalls Bestandteil des Bundesmonitorings.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_11

Name: Spielbach

Landkreis, Ort: Harz, Königshütte

FFH-Gebiet: 0089 „Harzer Bachtäler“

Flächenbeschreibung: Der ca. 8,5 km lange Spielbach entspringt südwestlich von Elend und mündet oberhalb von Königshütte linksseitig in die Warme Bode. Von der Mündung in die Warme Bode bis weit über den Mittellauf hinaus ist das Bachneunauge zu finden (KAMMERAD et al. 2012). O. Wüstemann (NP Harz) unterstützt das Monitoring an der STPE südwestlich von Königshütte bereits seit 2015 mittels Elektrobefischung. Auf dem befischten Abschnitt konnten mehrere Habitate mit Individuen aller Altersklassen der Art nachgewiesen werden.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_12

Name: Harper Mühlenbach, Klein Grabenstedt (LHW-Messstelle: 419391)

Landkreis, Ort: Altmarkkreis Salzwedel, Klein Grabenstedt

FFH-Gebiet: 0001 „Landgraben-Dumme-Niederung nördlich Salzwedel“

Flächenbeschreibung: Der Harper Mühlenbach bei Klein Grabenstedt befindet sich im nordwestlichen Zipfel des Altmarkkreises Salzwedel und verläuft im Probestellenbereich als Grenze zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Während der deutschen Teilung ist der Grenzbach wegen seiner exponierten Lage von Ausbaumaßnahmen verschont geblieben. Charakteristisch für diesen Fließabschnitt ist ein stark gewundener, teilweise noch frei mäandrierender Verlauf mit ausgeprägten Gleit- und Prallufeln. Das Bachneunauge ist an der Stelle als häufige Art verzeichnet (KAMMERAD et al. 2012). Im Rahmen der Befischungen der WRRL konnten 2013 jedoch keine Bachneunaugen nachgewiesen werden. Erst durch weitere Untersuchungen 2016 wurde ein Vorkommen der Art wieder nachgewiesen und eine Eignung für das FFH-Monitoring bestätigt.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_13

Name: Rossel, Bräsen (LHW-Messstelle: 2116005)

Landkreis, Ort: Wittenberg, Bräsen

FFH-Gebiet: 0062 „Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau“

Flächenbeschreibung: Die Rossel liegt nördlich von Dessau. Das Gewässer fließt in südliche Richtung und mündet südlich der Stadt Dessau-Roßlau als rechtes Nebengewässer in die Elbe. Der Beprobungsabschnitt ist von einem gewässerbegleitenden Gehölzbestand umgeben, welcher das Fließgewässer ganztägig beschattet (WERNER 2016). Die Probestelle wurde im Rahmen der WRRL innerhalb der aktuellen Berichtsperiode noch nicht untersucht. Aufgrund dessen fand im Auftrag des LAU 2016 eine ergänzende Untersuchung an der STPE statt, mit der das Vorkommen des Bachneunauges mit einem sehr guten Erhaltungszustand nachgewiesen werden konnte (WERNER 2016).

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_14

Name: Selke, Hoym (LHW-Messstelle: 411154)

Landkreis, Ort: Salzlandkreis, Hoym

FFH-Gebiet: 0172 „Bode und Selke im Harzvorland“

Flächenbeschreibung: Die Probestelle liegt bei Hoym südöstlich der Stadt Gatersleben und wurde 800 m flussabwärts von der ursprünglichen WRRL-Messstelle (411160) in einen ungleich strukturierteren Abschnitt verlegt (411154). Die Probestelle wird von einem uferbegleitenden Gehölzbestand sowie einer stellenweise dichten Kraut- und Saumflur umgeben. Flache Stellen und tiefe Kolke im Gewässer sowie Uferabbrüche an Pralhängen bilden einen hohen Struktureichtum in dem Bereich (WERNER 2016). In der aktuellen Berichtsperiode wurden im Rahmen der WRRL noch keine Befischungen an der ursprünglichen WRRL-Messstelle durchgeführt. 2016 wurde die neu definierte STPE im Auftrag des LAU untersucht (WERNER 2016). Alle obligaten Aufwuchshabitate des Bauchneunauges sind besiedelt. Die Probestelle weist eine gute Eignung für das FFH-Monitoring auf.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_15

Name: Wipper, Wippra (LHW-Messstelle: 310360)

Landkreis, Ort: Mansfeld-Südharz, Wippra

FFH-Gebiet: 0257 „Wipper unterhalb Wippra“

Flächenbeschreibung: Die Wipper bei Wippra stellt hier einen naturnahen Ausschnitt einer Salmonidenregion eines Mittelgebirgsflusses im Unterharz dar, dessen Durchlässigkeit jedoch von mehreren Querbauwerken beeinträchtigt ist (KAMMERAD et al. 2012). Der für das Monitoring vorgesehene Abschnitt der Wipper befindet sich nördlich der Ortschaft Wippra. Das Bachneunauge konnte in der vergangenen Berichtsperiode (2007-2012) an der Stelle erfolgreich nachgewiesen werden. In der aktuellen Berichtsperiode wurde bislang nur eine Befischung vorgenommen. Aufgrund des nachgewiesenen Vorkommens der Art weist die STPE eine gute Eignung für das FFH-Monitoring auf.

Nr.: ST_FISH_LAMPPLAN_16

Name: Bode, Neinstedt (LHW-Messstelle: 410110)

Landkreis, Ort: Harz, Neinstedt

FFH-Gebiet: 0172 „Bode und Selke im Harzvorland“

Flächenbeschreibung: Beim Austritt der Bode aus dem Harz in das Harzvorland im Bereich zwischen Thale und Neinstedt vollzieht sich ein rascher Wechsel von der Forellen- zur Äschenregion. Die Bode bei Neinstedt gehört bereits zur Äschenregion (KAMMERAD et al. 2012). 2008 wurden erstmals Bachneunaugenquerder in dem Bereich nachgewiesen. Im Rahmen der WRRL_befischungen wurde die Art 2013 nachgewiesen. Durch weitere Untersuchungen 2017 konnte das Vorkommen der Art in Zusammenarbeit mit O. Wüstemann (NP Harz) erneut bestätigt werden. Die STPE wird auch als Bundesmonitoringstelle geführt.

Tab. 2.5.3: Zusammenfassende Übersicht der Monitoringflächen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) in Sachsen-Anhalt

Neue FFH-MST-NR.	WRRL-Nr.	Name	Bezug		Zuordnung		FFH-Gebiet	Erfasser
			Atl.	Kont.	Bund	Land		
ST_FISH_LAMPPLAN_01	2115066	Grieboer Bach, Möllensdorf		x		x	0065	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_02	418159	Kakerbecker Mühlenbach, Altjemmeritz		x		x	/	LHW

ST_FISH_LAMPPLAN_03	2116025	Rossel, NSG Buchholz		x		x	0062	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_04	411917	Uhlenbach, GWRA		x		x	0096	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_05	310380	Wipper, Mansfeld-Leimbach		x		x	0257	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_06	2115086	Wörpener Bach, Coswig		x		x	/	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_07	2112010	Zahnabach, Zahna		x		x	/	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_08	2115022	Ziekoer Bach, Neumühle		x		x	/	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_09	2115094	Olbitzbach, Schlangengrube		x	x	x	0063	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_10	411134	Selke, Selkemühle		x	x	x	0096	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_11	/	Spielbach		x		x	0089	NP Harz
ST_FISH_LAMPPLAN_12	419391	Harper Mühlenbach, Klein Grabenstedt		x		x	0001	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_13	2116005	Rossel, Bräsen		x		x	0062	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_14	411160	Selke, Hoym		x		x	0172	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_15	310360	Wipper, Wippra		x		x	0257	LHW
ST_FISH_LAMPPLAN_16	410110	Bode, Neinstedt	x		x	x	0172	LHW

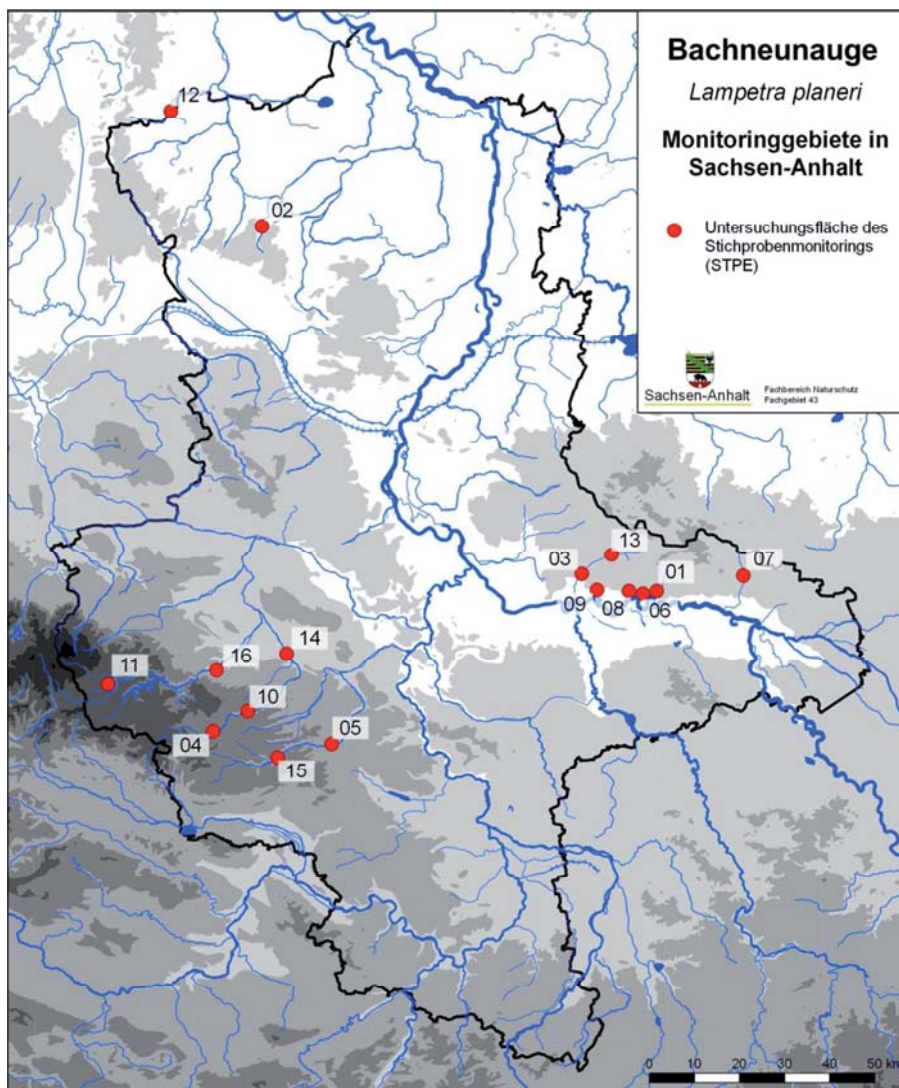


Abb. 5:
Monitoringgebiete für das Bachneunauge

Literatur

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland - Bewertungsbögen der Rundmäuler und Fische als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring - Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht, 2. Überarbeitung, Stand 08/2015.
- FFS – FISCHEREIFORSCHUNGSSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2005): Handbuch zum fischbasierten Bewertungssystem für Fließgewässer (FIBS). – http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1116288_11/index1057584012335.html (06.02.2007).
- KAMMERAD, B.; SCHARF, J.; ZAHN, S. & BORKMANN, I. (2012): Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt. Teil I – Die Fischarten. – MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): 240 S.
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2010): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- SACHTELEBEN, J. & BEHRENS, M. (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – BfN-Skripten 278, 180 S.
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Art. 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2006: 370 S.
- WERNER, M.-G. (2016): Arten-Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt: Erfassung der Monitoringgebiete der Fischarten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt: Schlammpeitzger, Bachneunauge – Monitoringdurchgang 2016 (WV43.1/20/16) - unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- ZUPPKE, U. & HAHN, S. (2001): 3.2.1 Cyclostomata und Osteichthyes (Rundmäuler und Knochenfische). – In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (Sonderheft): 48–70.